

Besoldungsrunde 2023- Forderung der Gewerkschaft

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Oktober 2023 12:21

Wie geht ein Widerspruch gegen die Besoldung?

Bezüglich der amtsangemessenen Besoldung gibt es ein Musterschreiben der GEW. Wichtig ist immer, dass sich der Widerspruch immer auf das laufende Haushaltsjahr bezieht und bis zum 31.12. des Jahres eingereicht sein muss. Wer möchte kann das auch schon pünktlich zum 01.01. machen. Das wird immer dann relevant, wenn ein Kläger Erfolg hat mit einer Klage (möglicherweise drei Jahre später) . Wer dann zum jeweiligen Zeitpunkt nicht geschrieben hat geht leer aus. Für alle anderen gibts eine fette Nachzahlung. Und es kostet nur das Porto für das Schreiben.